


**Bekanntmachung  
der Gemeinde Obertaufkirchen  
über die  
Aufstellung der Einziehungssatzung  
„Mesmeringer Straße Süd“**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 12.09.2018 die Aufstellung einer Einziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen.

Der Satzung trägt die Bezeichnung „Mesmeringer Straße Süd“ und umfasst eine ca. 4.700 m<sup>2</sup> große Teilfläche aus Flurnummer 1001 der Gemarkung Obertaufkirchen. Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Obertaufkirchen, 17.09.2018

  
.....  
Franz Ehgartner  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch  
Aushang an den Amtstafeln

Aushang am: 18.09.2018  
Abnahme am: 26.10.2018

.....  
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)